



# Bekanntmachung

## Wasserrecht; Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Schönau auf dem Grundstück Fl.Nr. 691, Gmkg. Unterzeitlarn in den Sulzbach und von Mischwasser aus einem Entlastungsbauwerk auf dem Grundstück Fl.Nr. 289, Gmkg. Schönau in den Bachhamer Bach durch die Gemeinde Schönau

Die Gemeinde Schönau hat beim Landratsamt Rottal-Inn Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Schönau auf dem Grundstück Fl.Nr. 691, Gmkg. Unterzeitlarn in den Sulzbach und von Mischwasser aus einem Entlastungsbauwerk auf dem Grundstück Fl.Nr. 289, Gmkg. Schönau in den Bachhamer Bach gestellt. Die Unterlagen zum Verfahren liegen in der Zeit von

**Mittwoch, 15. März bis einschl. Dienstag, 18. April 2017**

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Auslegung wird hiermit bekannt gemacht. Im oben genannten Zeitraum und bis spätestens 03.05.2017 kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Rottal-Inn oder der Gemeinde Schönau Einwendungen gegen das Wasserrechtsverfahren erheben. Es wird darauf hingewiesen, daß

- bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können und daß
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Schönau, 07. März 2017

Michael Noder  
Geschäftsleiter

Aushang: vom 07.03.2017  
bis 03.05.2017